

Kurztitel

Übertragung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 76/2005

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

29.07.2005

Text

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, die im Eigentum der Republik Österreich stehenden Grundstücke gemäß Anlage A im Ausmaß von zirka 167 Hektar an die “Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m.b.H.” um 30 Mio. Euro zu veräußern.